



ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES PRODUKTS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator/en

Produktbezeichnung	I/PDR 8025F (29 cut) Aluminium Oxide I/PDR 8024F (53 cut) Aluminium Oxide
Synonyme	PROCUT, PROCUT+, Alumina

1.2 Verwendungen des Produktes

Identifizierte Verwendungen	Zahnschleifmittel für den professionellen Einsatz
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine bekannt

1.3 Angaben zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Medivance Instruments Ltd. Barretts Green Road Harlesden London NW10 7AP T +44 (0) 20 8965 2913 F +44 (0) 20 8963 1270 enquiries@velopex.com
-----------	---

1.4 Notrufnummer

020 8965 2913

ABSCHNITT 2: GEFAHRENKENNZEICHNUNG

2.1 Einstufung

Nicht anwendbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieser Produktinformation.

Bei der Anwendung entsteht keine Silikosegefahr.

Sicherheitshinweise

Mögliche Staubbelastung bei Feinstäuben.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Bestandteile	NK (Mittelwerte)	NK Micro (Mittelwerte)	EK (Mittelwerte)	EK Micro (Mittelwerte)	EKR (Mittelwerte)
Aluminium (Al ₂ O ₃)	95,65%	95,77%	99,73%	99,69%	99,30%
Titandioxid (TiO ₂)	2,42%	2,79%	-/-	-/-	-/-

Chemische Charakterisierung	EINECS	CAS-Nr.	(1) REACH-Registrier-Nr. (2) REACH-Meldungs-Nr.	Einstufung gemäß der CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008	
				Gefahrenklassen / Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise
Aluminium (Al ₂ O ₃)	215-691-6	1344-28-1	(1) 01-2119529248-35-0010 (2) 02-2119709295-38-0000	-/-	-/-
Titandioxid (TiO ₂)	236-675-5	13463-67-7	(2) 02-2119879066-28-0000	-/-	-/-

Stoffe, die auf der sogenannten ‚Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation‘ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthalten

Substanzen mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition

Enthält keine Substanzen mit EU-Grenzwerten für die Exposition

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Bitte beachten Sie auch Abschnitt 8 und 16 dieser Produktinformation. β

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen und die Augen bei geöffneten Lidern 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Ggf. Augenarzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser waschen und spülen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Erbrechen nicht anregen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungssituation abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

5.2 Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Keine bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungssituation abstimmen.

Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine bekannt

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 7 und 8.

Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Keine bekannt

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu Lagerbedingungen

Produkt grundsätzlich trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen erforderlich.

Lagerklasse VCI

Lagerklasse VCI LGK 13 (Nichtbrennbare Feststoffe)

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Zahnmedizinisches Pulver zur Abtragung mittels Druckluft zum Schneiden, zur Kariesentfernung und Kavitätenpräparation

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Grenzwert berufsbedingter Exposition (OEL) in Deutschland für Staub

Einatembare Anteil (E)	10 mg/m ³
Alveolengängiger Anteil (A)	1,25 mg/m ³

mit je einem Überschreitungsfaktor 2 lt. TRGS 900

Gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition

Länderspezifisch. Bitte im Einzelfall anfragen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Es handelt sich bei Korund um keinen Gefahrstoff, somit wird nur der allgemein gültige Staubgrenzwert herangezogen.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung abhängig von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Normalerweise ist kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten ist eine Atemschutzmaske zu tragen (Filternde Halbmaske FFP in Abhängigkeit von der vorhandenen Konzentration).

Handschutz

Handschuhmaterial: Leder

Augenschutz

Eng anliegende Schutzbrille (Staubschutzbrille) gemäß EN 166:2001.

Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist kein Körperschutz durch Halb- oder Vollschutzanzug und Stiefel erforderlich.

Informationen zur Arbeitsplatzhygiene

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Verunreinigte bzw. getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautsalben.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7; keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Erscheinungsbild	Kantig
Aggregatzustand	Fest
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos

Sicherheitsdaten

Explosionsgefahr	Das Produkt selbst ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist eine Bildung explosionsfähiger Staub-/Luftgemische möglich.
Unter Explosionsgrenze	Nicht bekannt
Obere Explosionsgrenze	Nicht bekannt
Dampfdruck	Nicht relevant
Dichte	Ca. 3,9 bis 4,1 g/cm ³
Durchlaufzeit	Nicht relevant
Wasserlöslichkeit	Wasserunlöslich
pH-Wert	Nicht anwendbar
Siedepunkt/-bereich	> 3000 °C
Flammpunkt	Unbestimmt, da das Produkt nicht brennbar ist
Schmelzpunkt	Ca. 2000 °C
Zündtemperatur	Unbestimmt, da das Produkt nicht brennbar ist

Die Angaben zu den Explosionsgrenzen beziehen sich auf Korund. Weitere physikalisch-chemische Daten entnehmen Sie bitte dem technischen Datenblatt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Korund ist nicht reaktiv und verändert sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität

Korund ist chemisch stabil und verändert sich nicht bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Lt. aktuellem IFA-Gutachten keine silikogenen, toxischen und kanzerogenen Komponenten im Produkt enthalten. Die Hinweise in Abschnitt 8 dieser Produktinformation sind zu beachten.

Akute Toxizität	Keine Daten über das Produkt verfügbar
Reizung	Keine Daten über das Produkt verfügbar
Korrosivität	Keine Daten über das Produkt verfügbar
Sensibilisierung	Keine Daten über das Produkt verfügbar
Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Keine Toxizität von Korund bekannt
CMR-Wirkungen (krebserregende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen)	Lt. IFA-Gutachten keine krebserzeugende Wirkung ermittelt.
Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften.	Keine CMR-Eigenschaften bekannt.
Praxiserfahrung (relevant für Einstufung und andere Beobachtungen)	Keine Daten über das Produkt verfügbar
Kanzerogenität	Keine Kanzerogenität von Korund bekannt
Mutagenität	Keine Daten über das Produkt verfügbar
Reproduktionstoxizität	Keine Daten über das Produkt verfügbar
Sonstige Informationen	Keine bekannt

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE ANGABEN

12.1 Toxizität

Keine bekannten Wirkungen

Ökotoxizität

Für Korund sind bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung keine Umweltprobleme zu erwarten.

Toxizität für Fische

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

Aquatische Invertebraten

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

Wasserpflanzen

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist nach den bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden. Eine Anreicherung in biologischem Material ist eher unwahrscheinlich, da inert und unlöslich.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Potentiale bekannt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant. Die Inhaltstoffe in diesem Produkt erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Korund. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der nationalen und örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

13.2 Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

Kontaminierte Verpackungen

Verpackung mit Resten von Korund kann stofflich verwertet werden.

Gereinigte Verpackung

Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

Korund ist kein Gefahrgut.

ABSCHNITT 15: VORGESCHRIEBENE INFORMATIONEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

EU-Gesetzgebung

Keine bekannt

Nationale Bestimmungen

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt

Lösemittel-Verordnung (31. BImSchV)

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt

Chemikalienverbotsverordnung

Inhaltsstoffe nicht namentlich genannt.

Relevante technische Regeln für Gefahrstoffe

Enthält keine Gefahrstoffe.

Einsatzbeschränkungen

Keine bekannt.

Verschiedenes

Korund unterliegt nicht der VOC-Verordnung.

Internationale Verordnungen

Alle Inhaltsstoffe des Korunds sind TSCA, AICS, DSL (NDSL), NEPA und PICCS gelistet sowie bei MITI/ENCS unter 1–23 eingetragen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Mitgeltende EG-Richtlinien

Keine Wirkungen bekannt

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur zur dentalen Anwendung.

Literatur- und Datenquellen

Verordnungen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Entscheidung der Kommission 2000/532/EG (AVV)
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA
TRGS 900
VOC-Verordnung (ChemVOCFarbV)

Gefahrenhinweise, auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Keine

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AW/EWC	Europäischer Abfallkatalog
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Internationaler Luftverkehrsverband - Gefahrgutvorschriften
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige organische Verbindungen (VOCs)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

Ausgegeben von Chemistry Manager
Überarbeitungsdatum 06.01.2015
Überarbeitung GHS1

Haftungsausschluss

Diese Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf solche Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Stoffen oder Verfahren verwendet werden. Diese Angaben sind nach bestem Wissen des Unternehmens recherchiert und stützen sich auf den Kenntnisstand zum angegebenen Datum. Dabei wird jedoch keine Erklärung, Garantie bzw. Zusicherung hinsichtlich der Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Der Anwender selbst ist dafür verantwortlich, sich von der Eignung dieser Angaben für seinen eigenen Gebrauch zu überzeugen.